



Mi., 25.02.2004, 15:39

Sie sind nicht
eingelogg
[→ VERMISCHTES](#) » [ARCHIV-SUCHE](#)

SUCHE

 News Kurs
[» zum Depot](#)

UNTERNEHMEN

- [Industrie](#)
- [Banken + Versicherungen](#)
- [Handel + Dienstleistungen](#)
- [IT + Medien](#)
- [Mittelstand](#)

**time to relax: Ihr
Ferien-Traumhaus im
Handelsblatt**

TECHNOLOGIE

- [IT-Trends + Internet](#)
- [Forschung + Innovation](#)
- [Produkte + Anwendungen](#)
- [Mobile Special](#)
- [Navigator](#)
- [Tipps für Anwender](#)
- [Outsourcing Special](#)



POLITIK

- [Deutschland](#)
- [International](#)
- [Konjunkturdaten](#)

MEINUNG + ANALYSE

BÖRSE

- [Marktberichte](#)
- [Börse Inside](#)
- [Rohstoffe + Devisen](#)
- [Kurse + Charts](#)
- [Börsenlexikon](#)

VORSORGE + ANLAGE

- [Anlagestrategie](#)
- [Analystenmeinung](#)
- [Vorsorge + Versicherung](#)
- [Fondscheck](#)
- [Zertifikate](#)
- [Immobilien](#)
- [Depot](#)

RECHT + STEUERN

- [Steuerrecht](#)

Konkurrenz im eigenen Haus - Firmen unterschätzen die Gefahr

Der Ideen-Klau in den Unternehmen nimmt zu – Experten raten: Detektiv einschalten

MARCUS CREUTZ - HANDELSBLATT, 25.2.2004.

Konkurrenz belebt das Geschäft. Sitzt der Wettbewerber allerdings in den eigenen Reihen, droht das betroffene Unternehmen von innen auszubluten. Genau das geschieht in deutschen Firmen immer häufiger, warnen jetzt Unternehmensanwälte und Wirtschaftsdetektive. "Der Wettbewerb wird immer härter", sagt **Dr. Oliver Vollstädt**, Arbeitsrechtsanwalt in der **Düsseldorfer Kanzlei Kliemt & Vollstädt** - für ihn einer der Hauptgründe des zunehmenden Ideen-Klaus.

Es geht um den Verstoß gegen firmeninterne Wettbewerbsverbote. Die bleiben häufig ungeahndet – meist, weil sie zu spät oder gar nicht erkannt werden. Höchste Alarmstufe also. Umso erstaunlicher ist es, "dass etliche Unternehmer einfach den Kopf in den Sand stecken und der aufkommenden Konkurrenz mehr oder weniger tatenlos zusehen", sagt Arbeitsrechtsspezialistin Antje Burmester aus dem Kölner Büro von Ulrich Weber & Partner.

Ihr Kollege **Vollstädt** rät den Firmenlenkern, bei entsprechendem Verdacht auch private Detektive einzusetzen. Die wundern sich schon seit längerem über die Blauäugigkeit in den Betrieben. "Viele Unternehmer sind betriebsblind. Die Arbeitgeber werden meist überrascht, wenn sie plötzlich ihre eigenen Produkte irgendwo im Ausland wiederfinden", sagt Klaus-Dieter Baier von der Wirtschaftsdetektei Desa in Berlin.

Meist laufen die Fälle nach einem bestimmten Muster ab. Wenn echte Know-How-Träger ihrem Arbeitgeber den Rücken kehren, machen sie sich entweder mit einer saftigen Abfindung selbstständig oder heuern bei der Konkurrenz an. Und das ganz unverhohlen. "Der Trick dabei ist, dass diese Mitarbeiter eine fristlose Kündigung ihres bisherigen Arbeitgebers geradezu provozieren. Denn dann", so Anwalt **Vollstädt**, "sind sie tatsächlich für den Arbeitsmarkt frei."

Damit es dazu erst gar nicht kommt, rät Detektiv Baier den Unternehmen zu einer regelmäßigen Risikoidentifizierung unter den Mitarbeitern – und zwar schon weit vor einer möglichen Eskalation. So vollziehe sich der Lösungsprozess unzufriedener Angestellter durchschnittlich über ein bis zwei Jahre. Entsprechende Warnzeichen würden in den Betrieben unterschätzt. Wenn allerdings die Detektive gerufen werden, müssen sich die untreuen Mitarbeiter warm anziehen. Ihr Repertoire "reicht von der klassischen Observation bis hin zum Aufbau so genannter Legenden-Firmen, die Scheinanfragen bei den illoyalen Mitarbeitern oder ihren Strohmännern starten", beschreibt Baier die Detailarbeit der Wirtschafts-Matulas.

Betriebswirtschaft
Wirtschaftsrecht
Arbeitsrecht
Vertragscenter
KARRIERE
Arbeit + Geld
Köpfe
Management + Strategie
Stellenangebote
Stellengesuche
Veranstaltungen+Seminare
Handelsblatt - Stellenmarkt
Special Managerhaftung
PANORAMA
Vermischtes
Kultur
Lifestyle
Business Travel + Wetter
Time to relax
SPORT
SERVICE
Kundendaten + Newsletter
Handelsblatt Mobil
Abo-Service
Hilfe + Kontakt
Handelsblatt macht Schule
Handelsblatt-Reisen
Handelsblatt-Shop
Handelsblatt-Audio
Handelsblatt-Radio
Marktplatz
Content Sales Center

Ist der Fall erst einmal aufgeklärt, sind die Juristen an der Reihe. "Die schärfste Waffe des Arbeitgebers ist immer noch die fristlose Kündigung", beschreibt Anwältin Burmester das weitere Vorgehen. "Arbeitnehmer fühlen sich häufig stark, wenn sie bereits eine Aufhebungsvereinbarung in der Tasche haben. Was sie sich nicht klar machen, ist, dass das Arbeitsverhältnis bis zum letzten Tag auch fristlos kündbar ist und diese fristlose Kündigung dann auch die Abfindungsvereinbarung zerstört", gibt Burmester all denjenigen Arbeitnehmern zu bedenken, die noch während der Freistellungsphase in die Selbstständigkeit durchstarten und dabei fest mit der Abfindung rechnen.

Doch auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses kann sich der Arbeitgeber unliebsame Konkurrenz vom Halse halten – über ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, das meist über zwei Jahre gegen Zahlung einer Karenzentschädigung vereinbart wird. "Allerdings stehen die Gerichte Wettbewerbsverboten wegen der verfassungsrechtlich geschützten Berufsfreiheit skeptisch gegenüber", erläutert Anwalt **Vollstädt**. Drei Grenzen seien bei der Abfassung deshalb zu beachten – sonst drohe die gerichtliche Aufhebung: Erstens müsse das Wettbewerbsverbot sachlich-gegenständlich klar definiert sein. Zweitens dürfe es über längstens zwei Jahre vereinbart werden und drittens müsse es räumlich eingegrenzt sein.

Als Gegenleistung winkt den Arbeitnehmern eine Karenzentschädigung. Rechtsanwalt Jan-Marcel Grote aus der Düsseldorfer Kanzlei Grote, Terwiesche, Würfele warnt jedoch vor einer übereilten Unterschrift. "Arbeitnehmer sollten sich mit Blick darauf, dass sie volle zwei Jahre für den Markt gesperrt sind, schon genau überlegen, ob die Karenzentschädigung auch hoch genug ist." Mindestens 50 % des letzten Gehalts muss die Entschädigung betragen. Ansonsten halten die Gerichte die Klausel ohnehin für null und nichtig. Arbeitgebern rät Grote, die Wettbewerbsklausel nur dort in die Arbeitsverträge hineinzuschreiben, wo es um echte Kernkompetenzen der Firma geht. Und noch einen weiteren Tipp hat er parat: "Die Wettbewerbsklausel sollte frühestens nach Ablauf der Probezeit in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden. Wegen der weitreichenden finanziellen Folgen besteht ansonsten die Gefahr, dass sich der Arbeitnehmer müde lächelnd zur ücklehnt."

[Drucken](#)
[Zurück](#)

[Homepage](#) | [Handelsblatt Topix](#) | [Site Map](#) | [Hilfe](#) | [FAQ](#) | [Kontakt](#) | [Mediadaten](#)

[Testzugang Handelsblatt Topix](#) | [Abo Zeitung](#) | [Bücher](#) | [Veranstaltungen](#)

© Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH - Economy.One 2003
Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Bitte beachten Sie auch folgende Nutzungshinweise, die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).